

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des WEV Unteres Mühlviertel in der am 03.12.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althausen Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Nachtragsvoranschlag wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Angeschlagen: 03.12.2025

Abgenommen: 19.12.2025

Wegeerhaltungsverband
Unteres Mühlviertel
4230 Pregarten, Althausen Straße 14/3
Tel. 0 72 36 131 11
Stempel-WEV 11

Der Obmann-Stv. des WEV Unteres Mühlviertel

Richard Freinschlag
Bgm. Dipl.-Päd. Richard Freinschlag